

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2018

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2016 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2018 erstellt.

	Kalkulation 2018
Kosten:	
Personalkosten	
Direkte Personalkosten	
Baubetriebshofpersonal	26.000,00 €
Indirekte Personalkosten	
Rathauspersonal	7.700,00 €
Sachkosten	
Direkte Sachkosten	
Straßenreinigung	136.500,00 €
Indirekte Sachkosten	
Fahrzeugeinsatz Bauhof	1.400,00 €
Kosten gesamt	171.600,00 €
abzgl. öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	42.900,00 €
somit umlagefähige Kosten	128.700,00 €
Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	
Ergebnis der Betriebsabrechnung 2015	
Aus der Betriebsabrechnung 2016 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 3.876,60 €. Unter Einbezug des noch einzurechnenden restlichen Fehlbetrages aus dem Jahr 2015 in Höhe von 1.191,52 € verbleibt noch ein einzurechnender Überschuss in Höhe von 2.685,08 € für das Jahr 2018.	2.685,08 €
Gebührenbedarf 2017 (bereinigte umlagefähige Kosten)	126.014,92 €
Fegemeter	
Die bereinigten umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	93728
kostendeckende Gebühr 2018	1,344474650 €
Gebührenvorschlag 2018 (gerundet) 1,34 EUR / lfm.	

Aufgestellt:

Keller
15.11.2017